



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Schutz der Berufsbezeichnung „Restauratorin/Restaurator“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, Möglichkeiten für den Schutz der Berufsbezeichnung der Restauratorin bzw. des Restaurators zu ergreifen.

Dabei sollen EU-rechtliche Vorgaben wie die Dienstleistungsrichtlinie ebenso berücksichtigt werden wie die unterschiedlichen Wege der beruflichen Qualifikation (Hochschule oder handwerkliche Ausbildung).

Begründung:

Restauratoren üben einen so genannten „freien Beruf“ aus, ähnlich wie Architekten und Ingenieure. Anders als bei diesen ist ihre Berufsbezeichnung jedoch nicht geschützt. Das heißt, jede/r kann sich unabhängig von Ausbildung und nachgewiesener fachlicher Qualifikation Restauratorin oder Restaurator nennen und als solche/r Aufträge übernehmen.

Erhalt und ggf. Wiederherstellung von Kunst und Kulturgütern erfordert dagegen sowohl kunsthistorische als auch handwerkliche Kompetenz, die nur durch eine entsprechend fundierte Ausbildung zu erlangen ist. Insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen und Aufträgen sollte sichergestellt sein, dass die Behandlung wertvoller Kulturgüter entsprechend qualifizierten Fachleuten vorbehalten wird. Dazu kann der Schutz der Berufsbezeichnung mit einer Eintragung in eine Restauratorenliste eine sinnvolle Voraussetzung schaffen.

In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist die Berufsbezeichnung „Restauratorin/Restaurator“ bereits gesetzlich geschützt.

Beate Raudies
und Fraktion

Marlies Fritzen
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW